

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
- Drucksache 6/4898 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4468 -

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes**

Der Landtag möge beschließen:

In Artikel 1 Nummer 16 wird in § 13 Absatz 3 in Satz 2 folgende Nummer 3 angefügt:

„3. die Erarbeitung und Sicherung landesweiter qualitativer Standards in der Hilfestellung.“

Jürgen Suhr, Silke Gajek und Fraktion

Begründung:

Die mit dem Gesetz neu eingerichtete Fachaufsicht soll auch dafür Sorge tragen, dass die Unterstützungsbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen im gesamten Land einheitlich geregelt werden. Deshalb sollte die Fachaufsicht einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Erarbeitung von Qualitätsstandards für die Gebietskörperschaften legen. Dies soll im engen Zusammenwirken mit den Handelnden vor Ort geschehen und Aspekte, wie beispielsweise einheitliche Bedarfsfeststellungsverfahren und Hilfeplanung, umfassen.